

Mietvertrag Motorradanhänger: LU 229 382

Mieter

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtstag: _____

Strasse: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Mobil / Telefon: _____

E-Mail: _____

Mietdauer

Abholung Datum, Zeit: _____

Rückgabe Datum, Zeit: _____

Kaution / Depot: 200 Fr.

Preis: _____

Unterschrift / Datum: _____

Mit der Unterschrift erklärt sich der Mieter mit dem Mietvertrag und Mietbedingungen auf Seite 2 einverstanden.

Wichtig

Beim Überführen vom Motorrad muss der Seitenständer eingeklappt sein, sonst gibt es Dellen im Anhängerboden.

Kurbel immer halten bis der Dorn eingerastet ist. Sonst geht die Rampe selbständig nach unten.

Vermieter

Jean-Michel Salvenmoser
Weihermatte 7c
6102 Malters
077 522 06 52

Mietvertrag und Mietbedingungen

Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Objektes an, dass es sich nebst Zubehör in verkehrssicherem, fahrbereitem, mangelfreiem und sauberem Zustand befindet. Kopien der Zulassungsbescheinigungen, sowie die Schlüssel wurden ausgehändigt.

Der Mieter muss im Besitz von einem der folgenden Ausweise sein und hat diesen bei der Abholung vorzuweisen: - Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) - Schweizer Pass - Schweizer Identitätskarte

Das Objekt darf nur vom Mieter, oder von Beauftragten des Mieters, die im Besitz eines entsprechenden gültigen Führerausweises sind, gefahren werden. Der Mieter haftet für das Verschulden aller Personen, denen er das Objekt überlässt, wie für eigenes Verschulden.

Der Mieter darf das Objekt in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Strassenverkehrsordnung und der Beschaffenheit des Objektes (zulässige Zuladung usw.) benutzen. Die Höchstgeschwindigkeit für Anhänger beträgt in der Schweiz 100 Stundenkilometer. Die Ladungssicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für das Befestigungsmaterial, Ladungssicherung und Zubehör ab. Für Schäden an Befestigungsmaterial und Folgeschäden aus nicht sachgemässer Ladungssicherung haftet der Mieter.

Das Objekt darf weder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet noch zweckentfremdet oder unter Drogen- bzw. Alkoholeinfluss benutzt werden. Das Objekt darf nicht untervermietet werden.

Bussen und Gesetzesübertretungen: Der Mieter haftet für alle Verkehrsverstösse während der Mietdauer (alle im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Abgaben, Bussgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird.)

Der Mieter haftet für Schäden, welche er am Objekt sowie dem Zubehör verursacht, ebenso an Schäden, welche er Dritten gegenüber verursacht.

Vor Mietantritt ist eine Kautions in Höhe von Fr. 200.-- zu hinterlegen.

Fahrten ausserhalb der Schweiz sind nicht ohne vorherige Anmeldung/Anfrage gestattet.

Jeder Haftpflicht- oder Kaskoschaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. In jedem Fall ist ein Protokoll zu erstellen. Wir behalten uns vor allfällige Schäden bis 5 Arbeitstage nach Mietende anzumelden.

Der Anhänger und das Zubehör müssen zur vereinbarten Zeit sauber gereinigt zurückgebracht werden.

Mit der Übernahme des Objektes anerkennt der Mieter unsere Mietbedingungen. Der gesamt Mietbetrag ist bei Abholung fällig.